BEEG 06 - Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers für Teilzeit – 12.2010

Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers zum Antrag auf Elterngeld bei Teilerwerbstätigkeit

Bescheinigung für Frau / Herrn					
Anschrift					
übt seit von	bis				
eine Teilerwerbstätigkeit von durchschnittlic	h	Wochenstunden aus.			
► Für Lehrer geben Sie bitte die wöchentlichen Pflichtstunden an:					
Vor Beginn dieser Teilerwerbstätigkeit betrug die Wochenstundenarbeitszeit		Stunden.			
Im Anschluss an diese Teilerwerbstätigkeit wird die Wochenstundenarbeitszeit		Stunden betragen.			
Zu bescheinigen sind alle steuerpflichtigen sowie alle pauschal versteuerten Einnahmen in Geld oder Geldeswert, die ab Aufnahme der Teilerwerbstätigkeit <u>laufend</u> gezahlt werden. Einnahmen, die im Lohnsteuerabzugsverfahren als sonstige Bezüge behandelt werden, sind nicht mit aufzuführen. Hierbei handelt es sich z.B. um folgende Einnahmen:					
 13. und 14. Monatsgehälter; einmalige Abfindungen und Entschädigungen; einmalige Leistungsprämien; Jubiläumszuwendungen; Gratifikationen und Tantiemen, die nicht fortlaufend gezahlt werden; Urlaubsgelder, die nicht fortlaufend gezahlt werden; Entschädigungen zur Abgeltung nicht genommenen Urlaubs; Vergütungen für Erfindungen; Weihnachtszuwendungen. 					
<u>Nachzahlungen</u> oder Vorauszahlungen, die für einen anderen Zeitraum erfolgen, werden <u>elterngeldrechtlich</u> <u>als laufender Arbeitslohn</u> in dem Monat, in dem die Zahlung erfolgt, berücksichtigt (Zuflussprinzip).					
Zur Berechnung des Elterngeldes benötigen wir neben dem voraussichtlichen steuerpflichtigen Bruttoarbeitslohn die monatlich abzuführenden Steuern wie Einkommens- und Kirchensteuern sowie den Solidaritätszuschlag und die monatlich abzuführenden SV-Beiträge einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung.					
Der / Die oben Genannte ist beschäftigt als Angestellte/r bzw. Arbeiter/in					
	Beamt/er/in				
	Auszubildende/r				
und ist	sozialversicherungspflichtig				
	kirchensteuerpflichtig				
	steuerpflichtig				
	geringfügig beschäftigt.				
Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung werden <u>durch den Beschäftigten eigenständig</u> abgeführt (z.B. Beiträge zum Versorgungswerk).					
Bitte füllen Sie auch die folgende Seite aus.					
Ihre Elterngeldstelle					

Monat/ Jahr	Steuerpflichtiger Bruttoarbeitslohn (ohne pauschal versteuerte Einkünfte) in Euro	Pauschal versteuerte Einnahmen in Euro	Steuern (Einkommensteuern/ Kirchensteuern/ Solidaritätszuschlag) in Euro	SV-Beiträge (einschließlich Beiträge zur Arbeitsförderung) in Euro	
Ort, Datum U			Unterschrift, TelNr. und Stempel des Arbeitgebers		